

# **Richtlinien**

## **Gemeindejugendring Loxstedt (GJL)**

in der Fassung 2. April 2019

### **§ 1 Antragsberechtigung**

Zuschüsse können grundsätzlich nur Gruppen erhalten, die Mitglied im GJL sind. Ausnahmen sind Veranstaltungen der Jugendpflege Loxstedt und der Jugendpflegen anderer Gemeinden sowie deren Jugendringe, an denen Jugendliche aus der Gemeinde Loxstedt teilnehmen.

Über Ausnahmen und Sonderzuschüsse befindet auf der Vorstand auf Einzelantrag.

### **§ 2 Fahrtenzuschuss**

Zuschüsse werden in der Regel für Teilnehmer von 6 – 27 Jahren, die in der Gemeinde Loxstedt wohnen, gezahlt. Betreuer werden unabhängig von ihrem Wohnort bezuschusst.

Es ist eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Jugendlichen und einem Betreuer erforderlich.

Die Anzahl der Betreuer\*innen sollte in Relation zur Teilnehmerzahl und des inhaltlichen Programms stehen.

Ein Zuschuss wird für höchstens für 21 Fahrtentage gezahlt und beträgt für Fahrten im Inland und Ausland 3,00 € je Tag und Teilnehmer (die Vollversammlung kann einen abweichenden Betrag beschließen). Bezuschusst werden nur Fahrten, die überwiegend jugendpflegerischen Zielen dienen (mehr als die Hälfte). Als Nachweis ist nach Ende der Maßnahme ein detailliertes Fahrtenprogramm schriftlich vorzulegen. Das Fahrtenziel kann auch innerhalb der Gemeinde Loxstedt liegen.

#### **Zuschusshöhe bei Tagesfahrten:**

Bei einer Dauer von bis zu 4-6 Stunden 2,00 € je Teilnehmer\*in

Bei einer Dauer von über 6 Stunden 3,00 € je Teilnehmer\*in“

Anträge auf Zuschüsse für Fahrten ab vier Tagen Dauer sind bis zum 1. April des Jahres zu stellen. Später eingehende Anträge können nur berücksichtigt werden, falls zum Jahresende noch entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Über die Bezuschussung entscheidet der Vorstand. Die Abrechnungsunterlagen sind acht Wochen nach Beendigung der Fahrt mit einem Fahrtenprogramm und einer Teilnehmerliste (Name, Wohnort, Geburtsdatum, Unterschrift des Teilnehmers, Betreuer\*innen sind zu kennzeichnen) beim GJL einzureichen.